



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Antrag</b>  CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: <b>22-0919</b> Datum: 23.01.2025 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	30.01.2025

**Dauerhaft gut sichtbare Straßenmarkierungen im Bezirk Wandsbek sicherstellen!  
Antrag der CDU-Fraktion**

**Sachverhalt:**

Mangelhafte und schlecht sichtbare Fahrbahnmarkierungen sind ein Risiko für die Verkehrssicherheit und alle Verkehrsteilnehmer. Insbesondere bei schlechten Wetterverhältnissen oder in der Dämmerung können so gefährliche Situationen entstehen, wenn z.B. die Fahrspur nicht richtig gehalten wird, Fußgängerüberwege nicht gut sichtbar sind oder Pfeile auf Abbiegespuren fehlen. Dies gilt auch für Fahrradwege und Fahrradstreifen auf der Fahrbahn. Eine fortlaufende Kontrolle und umgehend Erneuerung bei Mängeln ist daher dringend erforderlich.

Auch die Sichtbarkeit von Straßenschildern trägt zur Verkehrssicherheit bei. Da Schmutz und Ablagerungen von Bäumen häufig die Sichtbarkeit von Straßenschildern und dessen Reflexionsfähigkeit beeinträchtigen, sollte auch vermehrt ein Augenmerk auf dessen Reinigung gesetzt werden.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

**Petition/Beschluss:**

1. Das Bezirksamt Wandsbek wird gebeten sich bei allen zuständigen Stellen für eine dauerhaft gut sichtbare Straßenmarkierung insbesondere von Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberwegen, Markierungen auf Fahrradwegen und Fahrradstreifen und Richtungspfeilen einzusetzen.

2. Regelmäßig die gute Sichtbarkeit der unter 1. Genannten Markierungen zu erneuern und bei mangelhafter Sichtbarkeit bei den zuständigen Stellen für eine Erneuerung zu sorgen.
3. Zu prüfen, ob der Einsatz von besser sichtbaren Fahrbahnmarkierungen (z.B. fluoreszierend) im Bezirk Wandsbek möglich ist und bei positiver Prüfung an geeigneten Stellen einzusetzen.
4. Das Bezirksamt Wandsbek wird gebeten vermehrt auf den Verschmutzungsgrad von Verkehrs- und Straßenschildern achten und entsprechende Reinigungen durchführen.
5. Dem Ausschuss für Mobilität möge über den Fortgang berichtet werden.

**Anlage/n:**

keine Anlage/n